

**Niedersachsen****Bremen**

An das ArL

Eingangsstempel des ArL

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Titel: (Angabe freiwillig)**Generation:** (Angabe freiwillig)

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung/Tierhaltung“ vorzulegen. Der entsprechende Vordruck ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt:	
IBAN:	
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r):	Vorname (Bevollmächtigte/r):
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung:	Vorname:
IBAN:	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.

Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit <u>diesem</u> Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.					
Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung					

2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen . Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																				

X
X

(Datum)
(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans einschl. einer Vorbereitungs- und Informationsphase

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Vorhaben

3.1.1	Die Erstellung der Dorfentwicklungsplanung erfolgt für die Dorfregion mit den Dörfern/Ortschaften/Ortsteilen
3.1.2	Zur Notwendigkeit des Vorhabens (u.a.: Ziel, Strategie der Planung, Zusammenhang mit anderen Planungen, alternative Möglichkeiten, Nutzen)
3.1.3	Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

4 Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit			
	20__	20__	20__	insgesamt
Gesamtausgaben	EUR			

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR			
Barer Eigenanteil des Antragstellers				
Leistungen Dritter	+			
Anderweitige öffentliche Förderung	+			
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung	+			
Summe der baren Ausgaben	=			

5 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung)
 Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

6 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den/die Antragsteller/-in usw. (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, flankierende Förderung nach anderen Richtlinien - Bündelung -; ggf. weiteres Blatt nutzen)

7 Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in erklärt, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages zu werten)
- bei den veranschlagten Vorhabenskosten die Umsatzsteuer (USt.) mit in Ansatz gebracht und hierfür eine Förderung beantragt wird
- keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und hierzu die beigefügte Erklärung abgegeben wird
- bei Bildung von Arbeitskreisen eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern angestrebt und dabei die Anwendung des Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet und dementsprechend dokumentiert wird
- die Dorfentwicklungsplanung im Rahmen ihrer Zielsetzung mit bereits vorhandenen Planungen, wie z. B. der regionalen Handlungsstrategie oder einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept, abgestimmt wird
- bei der Planerstellung die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beachtet werden und bei der Skizzierung von kommunalen Vorhaben das Ziel der Barrierefreiheit berücksichtigt wird
- für dieses Vorhaben keine Förderung beim Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz beantragt wird bzw. wurde
- das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen wurde

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

8 Anlagen

	Anzahl
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en - Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer (USt.) - Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs - Entwurf des Vertrages mit Leistungsbeschreibung und Honorarberechnung (soweit vorhanden) 	

Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten
-------------	---

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).

- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

- 1.4 entfällt

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).
- Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL - Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Artikel 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Informationen:

- a) den Namen der/des Begünstigten, und zwar
 - Vorname und Nachname, sofern die/der Begünstigte eine natürliche Person ist;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die/der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die/der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jede/jeder Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c gewährt werden, und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Zahlungen aus den EU-Agrarfonds in einem EU-Haushaltsjahr gleich oder niedriger als der vom Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugeterregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland 1.250 EUR) ist. In diesem Fall wird die/der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter den Buchstaben b, c und d aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.08.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl. I 2008, 2330)
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAnz.2008, AT 147 V1)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04. Mai 2016 und L 314/72 vom 22. November 2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF), dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVe-KoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Zuwendungs- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- 3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Außerdem dürfen die gemäß Artikel 111 f. VO (EU) Nr. 1306/2013 erhobenen und zu veröffentlichenden Daten zur Beantwortung von Anfragen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Niedersächsische Verfassung verarbeitet und an den Landtag übermittelt werden.
- 3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.
- 3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.
- 3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.
- 3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 3.7 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, z.B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.
- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsstelle anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

_____ (Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten

Name und Adresse der/des Begünstigten

Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge

ja nein

Ich erkläre/Wir erklären zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt zu sein nicht berechtigt zu sein teilweise berechtigt zu sein *

* Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, *erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift*, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von *mir/uns* die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und *ich/wir* dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und *ich/wir* doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, *verpflichte ich mich/verpflichten wir uns*, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, *erkläre ich/erklären wir* den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und *entbinde/n* den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder kirchlicher Körperschaften) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

- Sofern *ich/wir* einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb *führe/n*, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.

- Sofern *ich/wir* zusätzlich zu *meinem/unsere* land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb *führe/n*, mit dessen Umsätzen *ich/wir* zur Umsatzsteuer zu veranlagern und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine Förderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von *mir/uns* zu zahlende Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig geleistet wird;
- *ich/wir bis zur ersten Auszahlung* eine formlose Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle Wasserverbandstag e. V. oder kirchlicher Körperschaft) vorzulegen habe/n, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine solche Bescheinigung neu vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können;
- *ich/wir* nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet *bin/sind*, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung oder zur Unternehmereigenschaft, anzuzeigen;
- *ich/wir* im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen *habe/haben*.

Ort, Datum

Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nichtberechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, für Wasser- und Bodenverbände die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder für kirchliche Körperschaften deren Prüfstelle (siehe unten).

Bis zur ersten Auszahlung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal steuernde Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter, Wasser- und Bodenverbänden oder kirchlicher Körperschaften kann die Bescheinigung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bzw. die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder der kirchlichen Körperschaft erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich die ausstellende Stelle zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die Behörden des EU-Zahlstellenverfahrens verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

Sofern die Bescheinigung unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als zwölf Monate ist.

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13
der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren im Rahmen der Antragstellung mitgeteilten Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag vom _____ (**Datum des Förderantrags eingeben**) auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sowie den dazugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für diese Fördermaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfangreicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische und bremer Antragsteller/innen mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines Vorhabens nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die dem Zuwendungsgeber nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 zur korrekten Auszahlung der Zuwendungen auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Zu Unrecht gezahlte Beträge und Sanktionierung nach Artikel 63 Absatz 1 und nach Artikel 64 Absatz 1 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen im Sinne des Artikels 64 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Bewilligung der Anträge
- Auszahlung und Verbuchung
- Ex-post-Kontrollen

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insb.:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5
 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 120 4500
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de